

Gemeinde
Morschach



Voranschlag 2022

Berichte und Anträge

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Morschach

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG

Einladung zur Gemeindeversammlung in Morschach	3
--	---

1 HARMONISIERTES RECHNUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Einleitung	4
1.2 Ausgangslage	4
1.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung	4
1.4 Regelungen zum Voranschlag und Finanzplan	4
1.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz per 01.01.2021	4

2 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

2.1 Gesamtbeurteilung	5
2.2 Antrag des Gemeinderates	11
2.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	11
2.4 Gesamtübersicht 2022 - 2025	12
2.5 Wesentliche Abweichungen	13

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.1 Gestufter Erfolgsausweis	15
3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	16
3.3 Erfolgsrechnung	17

4 INVESTITIONSRECHNUNG 2022- 2025

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	25
4.2 Investitionsrechnung	26

5 KENNZAHLEN 2022 - 2025

27

6 WAHLKOMPETENZ GEMEINDESCHREIBER

Gemeindegliederschreiber: Erteilung der Anstellungskompetenz an den Gemeinderat	28
---	----

7 PERSONAL- UND BESOLDUNGSREGLEMENT, KOMPETENZDELEGATION AN DEN GEMEINDERAT

Personal- und Besoldungsreglement: Kompetenzdelegation an den Gemeinderat	29
---	----

8 EINBÜRGERUNG ARUSHAN JEYAKUMAR

Einbürgerung Arushan Jeyakumar	31
--------------------------------	----

EINLADUNG

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG IN MORSCHACH

Am **Mittwoch, 15. Dezember 2021, 20:00 Uhr**, findet in der Mehrzweckanlage des Schulhauses Morschach die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmzähler

2. Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022.
Investitionsrechnung für das Jahr 2022.
Finanzplan 2023 – 2025.

3. Wahlkompetenz Gemeindeschreiber

4. Personal- und Besoldungsreglement: Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

5. Einbürgerung Arushan Jeyakumar

ABLAUF:

- | | |
|---------------|--|
| 20:00 Uhr | Beginn der Gemeindeversammlung |
| ca. 21:30 Uhr | Allgemeine Information aus der Gemeinderatstätigkeit |
| ca. 22:00 Uhr | Schluss |

Die Traktanden 1 - 2 und 5 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt und unterliegen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke nicht der geheimen Abstimmung. Die Urnenabstimmung über die Traktanden 3 und 4 wird am 13. Februar 2022 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Jede Haushaltung wird mit einem Voranschlag 2022 samt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bedient.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das bereinigte Stimmregister liegt gemäss § 10 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970 zur Einsichtnahme auf. Die Geltendmachung allfälliger Auf- und Abtragungsbegehren richtet sich nach § 11 des genannten Gesetzes.

Gemeindeversammlungen können nach wie vor - mit den notwendigen Schutzvorkehrungen - durchgeführt werden, wobei die teilnehmenden Personen verpflichtet sind, eine Maske zu tragen. Dem Gemeinderat ist der Schutz aller Teilnehmenden der Gemeindeversammlung sehr wichtig und die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht, Mindestabstand etc.) werden selbstverständlich umgesetzt. Auf den Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet. Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sind aufgefordert, der Versammlung fernzubleiben.

Für den Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung danken wir Ihnen. Insbesondere freuen wir uns, zahlreiche Neuzuzüger/innen in dieser Runde zu begrüssen. Für die Bewohner des Stoos wird nach Bedarf eine Extrafahrt organisiert.

Morschach, 5. November 2021

GEMEINDERAT MORSCHACH

Daniel Betschart, Gemeindepräsident
Manuela Camenzind, Gemeindeschreiber Stv.

1 HARMONISIERTES RECHNUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 EINLEITUNG

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

1.2 AUSGANGSLAGE

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan zur Anwendung.

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhielten daraufhin per 1. Januar 2021 neue - auf HRM2 abgestimmte - Rechnungslegungsvorschriften.

Nun können wir den Stimmberechtigten der Gemeinde Morschach bereits den 2. Voranschlag unter dem neuen Recht vorlegen. Mangels Abschluss jedoch können wir den Voranschlag 2022 nur mit dem Voranschlag des Jahres 2021 vergleichen.

1.3 STEIGERUNG VON INFORMATIONSGEHALT UND TRANSPARENZ IN DER RECHNUNGSLEGUNG

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

1.4 REGELUNGEN ZUM VORANSCHLAG UND FINANZPLAN

Mit HRM2 gelten für Voranschlag und Finanzplan folgende Regelungen:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

1.5 AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERÖFFNUNGSBILANZ PER 01.01.2021

Buchhalterische Auswirkungen ergeben sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Im Oktober 2021 wurde der Entwurf des Bilanzanpassungsberichts durch die Gemeindekassierin mit externer Unterstützung erstellt und dem Gemeinderat gemäss § 53 FHG-BG am 26.10.2021 zur Genehmigung unterbreitet. Am 27.10.2021 wurde der Entwurf des Bilanzanpassungsberichts durch die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Morschach (RPK) geprüft und wo notwendig angepasst. Beschluss des Gemeinderates und Prüfbericht der RPK (inkl. Checkliste) unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat, was im Dezember 2021 passieren sollte.

2 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

2.1 GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG GEMEINDERAT

AUFWAND- UND ERTRAGSENTWICKLUNG 2018 - 2025

Der Gemeinderat erwartet nach dem Verlust des Jahres 2019 von Fr. 346'032.86 und dem Gewinn des Jahres 2020 von Fr. 94'169.-- für das aktuelle Jahr einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 250'000.-- (Voranschlag: - Fr. 433'300.--). Per 31.12.2020 betrug das Eigenkapital Fr. 1'359'569.81.

Die untenstehende Übersicht zeigt auf, dass der geplante Aufwand des Jahres 2022 von Fr. 7'025'600.-- gegenüber dem Voranschlag 2021 um Fr. 353'900.-- höher ausfällt. Die notwendige Direktabschreibung des Aufwands für die Kugelfangsanierung im Teufböni, Stoos, ist hauptsächlich dafür verantwortlich.

Der Ertrag andererseits nimmt wegen dem deutlich erhöhten Finanzausgleichsbetrag um total Fr. 481'900.-- zu. Für das Jahr 2022 wird wegen dem oben erwähnten Sonderaufwand trotzdem mit einem Verlust von Fr. 305'300.-- gerechnet, welcher mit dem Eigenkapital verrechnet werden kann.

Für die Finanzplanjahre 2023-2025 sind wegen den Investitionen in die Strassensanierungen, den Abwasserentwässerungsbereichen und der Schulhaussanierung anhaltend hohe Belastungen vorgesehen.

Es wurden folgende zwei Problemfelder identifiziert, welche den Gemeindehaushalt mit sehr hohen Beträgen belastet und deshalb in der Zukunft einer speziellen Analyse durch den Gemeinderat unterzogen werden müssen:

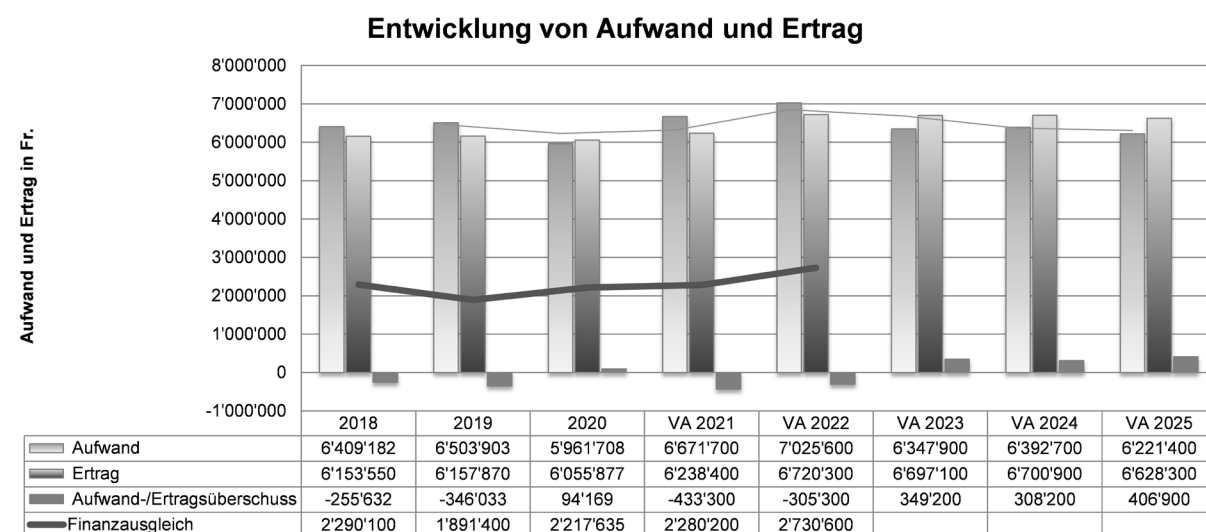
- Investitionen Strassen
- Investition Erneuerung und Erweiterung Schulhaus Morschach

Eine strikte Kostenkontrolle und die konsequente Beurteilung und Trennung der geplanten Ausgaben durch den Gemeinderat nach wünschbarem oder tatsächlich notwendigem Aufwand sind notwendig, ansonsten über eine Erhöhung des Steuerfusses diskutiert werden muss.

KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2021

Die „Gesamtübersicht 2022 - 2025“ zeigt das Ergebnis der Gesamtrechnung und den Saldo der Investitionen auf. Der Aufwand nach Kostenarten gegliedert, wird im gestuften Erfolgsausweis gezeigt. Danach folgt der Zusammenschluss der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Die letzte Zusammenstellung beinhaltet die Erfolgsrechnung nach Funktion und Kostenarten. Die gleichen Unterlagen sind auch zur Investitionsrechnung enthalten.

ENTWICKLUNG VON AUFWAND UND ERTRAG



2 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

Laufende Rechnung

Gesamtübersicht 2022 - 2025

Der Voranschlag 2022 der Laufenden Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 305'300.-- auf (VA 2021: Fr. 433'300.--). Das Nettoergebnis ist um Fr. 128'000.-- besser als für das Jahr 2021 budgetiert. Der zugesicherte Finanzausgleich wird um Fr. 450'400.-- höher ausfallen als im aktuellen Jahr. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 1'392'000.-- (plus Fr. 435'000.-- wegen der erwähnten Direktabschreibung der Kugelfangsanierungen) ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'913'100.--, welcher auf dem Kreditweg zu beschaffen sein wird. Die aktuellen Zinssätze für die Gemeindegeldkredite sind und werden in naher Zukunft sehr tief bleiben. Entsprechend tief sind unsere Finanzierungskosten.

Die geplanten Nettoinvestitionen fallen um Fr. 508'000.-- höher aus gegenüber dem laufenden Jahr und betragen im Jahr 2022 Fr. 3'984'400.--.

Wesentliche Abweichungen

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr wurden in der hinten folgenden Tabelle nach Kostenstelle und Kostenart aufgelistet. Darin sind die wesentlichen Ursachen der Abweichungen festgehalten.

Gestufteter Erfolgsausweis

Im gestuften Erfolgsausweis sind die budgetierten Kostenarten enthalten und nach dem betrieblichen Aufwand, dem betrieblichen Ertrag und dem Ergebnis aus der Finanzierung gegliedert.

Der Personalaufwand sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand bleiben praktisch unverändert im Vergleich zum VA 2021. Einzig der wesentlich erhöhte Abschreibungsbedarf wegen den Investitionen und der Kugelfangsanierung fallen aus der Reihe.

Auf der Ertragsseite sind die höheren erwarteten Steuereinnahmen von Privaten und vor allem der um Fr. 450'400.-- höhere Finanzausgleich feststellbar.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen zeigt in der Funktion "Öffentliche Ordnung und Sicherheit" die grosse Abweichung von Fr. 549'500.-- wegen der Abschreibung der Kugelfangsanierung.

In der Rubrik "Gesundheit" sind die höheren Beiträge an die Pflegekosten enthalten, in der "Sozialen Sicherheit" ist dafür die deutliche Entlastung in der Finanzierung der Ergänzungsleistungen ersichtlich, welche neu durch

den Kanton übernommen werden.

Bei den "Finanzen und Steuern" rechnen wir mit leicht höheren Einkommens- und Vermögenssteuern. Hier ist auch der deutlich höhere Beitrag aus dem Finanzausgleich ersichtlich. Der gesamte Mehrertrag in dieser Funktion beträgt Fr. 551'400.--.

Erfolgsrechnung nach Funktion und Kostenart

0 Allgemeine Verwaltung

Im Sachaufwand sind die deutlich höheren Aufwendungen für die Rechenzentrumsleistungen Einsiedeln enthalten. Kostenfaktoren sind dabei die Betriebskosten sowie die Softwarewartungs-, Speicherungs- und Supportkosten.

Für die Bauverwaltung haben wir mit der Gemeinde Ingenbohl eine ideale Lösung. Die entsprechende Leistungsvereinbarung garantiert uns die professionelle Erledigung dieser vielfältigen Aufgaben und hat sich sehr bewährt. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der Höhe des budgetierten Betrages des Vorjahres zu erwarten. Die übrigen Kosten ergeben sich aus der Bautätigkeit, welche ebenfalls die entsprechenden Erträge für Amtshandlungen beeinflussen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Kostenstelle 1400 "Allgemeines Rechtswesen" ist hier zugeteilt und enthält die Kosten für das Einwohneramt und die Einbürgerung als Verrechnungsposten des gesamten Personalaufwandes der Verwaltung.

Die Vermittlung ist zusammen mit den Gemeinden Ingenbohl und Riemenstalden sowie dem Bezirk Gersau organisiert und verursacht nur bescheidene Kosten.

Im Bereich der Schadenwehr sind im Sachaufwand die notwendigen Anschaffungen budgetiert. Als Hauptposten darin kann die Anschaffung von 3 Modulwagen erwähnt werden. Die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände sind im RAK enthalten und werden durch den Kanton mitfinanziert. Die Beiträge dafür sind im Ertrag enthalten. Der Zuschuss aus Gemeindemitteln wird nur um Fr. 1'200.-- höher zu liegen kommen als für das aktuelle Jahr geplant. Dieser Zuschuss dient zum Ausgleich der Spezialfinanzierung (Strukturzuschlag, angerechnet in den Normkosten des Finanzausgleichs).

Die Ersatzabgabe für Schadenwehrpflichtige (Männer und Frauen ab dem 1. Januar des vollendeten 20. bis zum 31. Dezember des vollendeten 52. Altersjahres) ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Oktober 2021 unverändert belassen worden.

2 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

Festlegung Ersatzabgabe Feuerwehr

Gemäss Art. 20 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat die pauschale Ersatzabgabe pro Einkommensstufe fest. Die Ersatzabgabe pro Einkommensstufe beläuft sich seit 1. Januar 2015 unverändert wie folgt:

Einkommensstufe	steuerbares Einkommen	
Stufe 1	Fr. 100.-- bis Fr. 9'999.--	Fr. 150.--
Stufe 2	Fr. 10'000.-- bis Fr. 14'999.--	Fr. 160.--
Stufe 3	Fr. 15'000.-- bis Fr. 19'999.--	Fr. 180.--
Stufe 4 >	Fr. 20'000.--	Fr. 200.--

Der Feuerwehrbeitrag seinerseits wurde durch den Gemeinderat ebenfalls an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2021 festgelegt.

Festlegung Feuerwehrbeitrag

Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat den von Gebäude- und Anlageeigentümern zu erhebenden Feuerwehrbeitrag fest. Der Feuerwehrbeitrag wird nach dem Neubauwert bemessen. Er darf 0.25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten. Der Feuerwehrbeitrag wird unverändert für das Jahr 2021 analog dem Vorjahr bei 0.10 Promille beibehalten.

Im Zivilschutz sind aktuell keine Unterhaltsarbeiten fällig. Die notwendigen Mittel können sonst nach Anmeldung und Genehmigung durch das kantonale Amt für Zivilschutz aus der Spezialfinanzierung für Schutzbauten entnommen werden. Mit der Gemeinde Ingenbohl besteht eine Vereinbarung über den notwendigen gemeinsamen Einsatz eines Sanitäts-Ersteinsatz-Elementes (SEE) im Schadenfall (Kostenart 36).

2 Bildung

Im Bildungsbereich muss nur mit einer minimalen Kostensteigerung von 1% gerechnet werden. Dieser grösste Kostenblock unserer Gemeinde beträgt Fr. 1'704'400.--. Im Sachaufwand, unter den Anschaffungen, werden die notwendigen Ersatzanschaffungen im Bereich der Informatik, des Sports und der Schulzimmer budgetiert. Speziell sind die Anschaffungen von iPads inkl. Zubehör und die benötigten Bildschirme zu erwähnen. In der Kostenstelle 2120 "Primarstufe" sind in der Kostenart 36 "Transferaufwand" primär die Kosten für die Schüler aus Morschach enthalten, welche die Schule in Sisikon

besuchen können. Die Kostenstelle 2140 "Musikschule Morschach" wird mit Leistungsvereinbarung von der Musikschule der Gemeinde Ingenbohl geführt. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der Kostenart 36 enthalten. Darin ist der Gemeindebeitrag von 60% der Kosten für die Musikstunden und für die Führungskosten der Musikschule enthalten. Die Kosten für das gemeinsam mit der Gemeinde Steinerberg geführte Schulsekretariat sind in der Kostenstelle 2190 "Schulleitung" eingestellt (hauptsächlich Kostenart 36). Im Bereich der Kostenstelle 2200 "Sonderschulen" sind die Beiträge an den Kanton für das Heilpädagogische Zentrum Inner Schwyz, Ibach (HZI) enthalten (Kostenart 36) und fallen tiefer aus als in früheren Jahren.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich der Kultur sind die wiederkehrende Beiträge eingestellt für Aktivitäten und Anschaffungen zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde.

Im Sport sind die Leistungen an das Sportzentrum Wintersried und die Sportlerehrungen enthalten (Kostenart 36). Die Kostenstelle 3420 "Freizeit" enthält in der Kostenart 31 die Kosten für die Wanderwege. In der Kostenart 36 sind die Transfer-Kosten für das beliebte Programm „Fit für die Zukunft“ in Zusammenarbeit mit den Hauptpartnern Swiss Holiday Park und den Stoosbahnen AG budgetiert (mehr als 90% der Schüler machen hier mit) sowie der Gemeindebeitrag an die Unterhaltsequipe "Gratwanderweg". Ebenfalls hier enthalten ist der Kostenbeitrag der Gemeinde an das Projekt Besucherleitsystem Stoos, welches durch SMT mit externen Experten erarbeitet und umgesetzt wird (Kostenträger: SMT, Stoosbahnen AG, Gemeinde Morschach). In der Ertragsart 46 sind die Beiträge von Stoos-Muotatal Tourismus (SMT) enthalten, welche selber durch die Kurtaxen finanziert sind. Sie decken die in der Gemeinde anfallenden Kosten für den dem Tourismusbereich anzurechnenden Anteil an die Gesamtkosten.

4 Gesundheit

Am 3. November 2020 wurde die Pflegefinanzierungsverordnung angepasst (PFV, SRSZ 361.511). Ab 1.1.2021 werden im Kanton Schwyz bei allen Menschen in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt. Die Ablösung der Vorrangigkeit der Ergänzungsleistungen (EL) vor der Pflegefinanzierung hat eine hohe finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden zur Folge, welche im Rahmen der Pflegefinanzierung die gesamten ungedeckten Pfl-

2 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

gekosten der Heime für Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz übernehmen müssen. Diese Regelung führt in der Kostenstelle 4120 "Pflegefiananzierung" zu um Fr. 115'700.-- höheren Kosten für die Gemeinde als im Jahr 2021 budgetiert wurde (Kostenart 36 "Transferaufwand"). Im Gegenzug erfolgt eine Entlastung der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen. Das kantonale Gesetz über die Ergänzungsleistungen (SRSZ 362.200, KELG) wurde durch den Kantonsrat ebenfalls angepasst. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinden nicht mehr die Hälfte der Kantonsbeiträge für die Ergänzungsleistungen (EL) nach Abzug des Bundesbeitrages nach ihrer Einwohnerzahl tragen müssen, sondern die vollen Restkosten der EL zu Lasten des Kantons gehen. Darum wird die Gemeinde Morschach in der Funktion 5 "Soziale Sicherheit" gegenüber dem Jahresbudget 2021 in der Kostenstelle 5220 "Ergänzungsleistungen IV" um Fr. 52'700.-- und in der Kostenstelle 5320 "Ergänzungsleistungen AHV" um Fr. 176'500.-- Transferaufwand an den Kanton (Kostenart 36) entlastet.

Die ambulante Krankenpflege (Kostenstelle 4210) beinhaltet die Kosten für die Spitex (mit Leistungsvereinbarung) sowie die Mütter-/Väterberatung. Der Einfluss der neuen Pflegefinanzierung kann noch immer nicht abschliessend beurteilt werden und beeinflusst das Kostengefüge bei der Spitex. Das Eigenkapital der Spitex-Organisation wird planerisch jeweils auf die notwendige Schwankungsreserve aufgestockt. Dies sind gebundene Ausgaben und sind gemäss deren Budget veranschlagt worden. Die erwarteten Kosten belaufen sich auf Fr. 74'000.-- für die Spitex. Im Rettungsdienst besteht mit der Gemeinde Ingenbohl eine Vereinbarung über den gemeinsamen Einsatz im Bereich der Seerettung (Transferaufwand Kostenart 36). Die übrige Krankheitsbekämpfung enthält Fr. 15'000.-- als Gesundheitsförderungsbeitrag der Gemeinde an die Jahresabos des Swiss Holiday Park (SHP) der Einwohner. Diese können günstiger bezogen werden (anteilmässige Aufteilung des Rabatts zwischen der privaten Institution SHP und der Gemeinde).

5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit kostet die Gemeinde neu Fr. 299'300.-- (VA 2021 Fr. 476'300.--). Die Kostenreduktion um Fr. 229'200.-- wegen dem Wegfall der Leistungspflicht für die EL (wie im Kapitel 4 beschrieben) stehen höhere Kosten von Fr. 50'000.-- für die Wirtschaftliche Hilfe (Kostenstelle 5720) entgegen (Transferaufwand

Kostenart 36). Die Abgaben an den Kanton für die Prämienvverbilligung KVG (Kostenstelle 5120) betragen Fr. 59'300.-- und für die Übernahme Verlustscheine KVG müssen Fr. 18'700.-- budgetiert werden, welches ebenfalls Transferaufwand für die Gemeinde bedeutet. In der Kostenstelle Jugendschutz sind die Kosten für die Vereinbarung mit der Gemeinde Ingenbohl für deren Aktivitäten in der Jugendarbeit enthalten. Im Bereich der Kostenstelle 5790 "Fürsorge" wird die Sozialberatung für die Einwohner der Gemeinde Morschach mit einem Leistungsvertrag durch die Gemeinde Ingenbohl wahrgenommen. Dafür können die Bedürftigen von einer professionellen Beratung profitieren, müssen aber auch aktiv mitwirken und die notwendigen Auskünfte erteilen und belegen. Das Fürsorgesekretariat ist durch die Gemeindeverwaltung besetzt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Aufwendungen für den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung betragen Fr. 810'500.--. In der Kostenstelle 6150 "Gemeinde-/Bezirksstrassen" enthält der Personalaufwand die Gesamtkosten des Werkdienstes. Diese Kosten werden am Ende des Jahres über die Verrechnung (Kostenart 49) auf die verschiedenen Funktionen nach effektivem Arbeitseinsatz verteilt. In der Kostenart 31 rechnen wir bezüglich Winterdienst mit einem „normalen Winter“. Unser Strassennetz muss laufend unterhalten werden. Diese Arbeiten werden nach Möglichkeit etappiert und gemäss Planung in Angriff genommen. Im Unterhalt ist als Einzelposition die Sanierung des Salzsilos zu erwähnen, welche notwendig wurde, jedoch nicht wie geplant im 2021 realisiert werden konnte. Dafür ist ein Beitrag vom Bezirk Schwyz zu erwarten, welcher in der Ertragsart 46 enthalten ist. Die Abschreibungen in der Kostenart 33 fallen wegen den nicht ausgeführten Investitionen 2021 deutlich tiefer aus. Der Gebührenertrag aus der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze beträgt geplante Fr. 65'000.-- (Ertragsart 44). Für die Privatstrassen wurden die gesetzlich geschuldeten Netto-Beiträge an die Flurgenossenschaften von Fr. 112'800.-- in den Voranschlag eingestellt. In der Kostenstelle 6190 "Strassen n.a.g." ist die zweite Hälfte des Beitrags an die Erstellung der Giezenenbrücke eingestellt. Obwohl diese Brücke in der Gemeinde Muotathal liegt, erschliesst sie doch mehrere ganzjährige Bauernhöfe auf dem Stoos. Ein angemessener Beitrag an diese Erschliessung ist deshalb notwendig.

2 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr betragen Fr. 105'500.--.

In der Kostenstelle 6330 "Sonstige Transportsysteme" sind wie im Vorjahr die Abschreibungen und Zinsen enthalten für die bezahlten Erschliessungsbeiträge zugunsten der neuen Standseilbahn auf den Stoos, welche aus Gemeindemitteln gedeckt werden und als Strukturbeitrag im Finanzausgleich berücksichtigt sind. Der Zuschuss aus Gemeindemitteln beträgt Fr. 203'800.--.

Die Funktion, Kostenstelle 6400 "Nachrichtenübermittlung", beinhaltet die Kosten und Erträge der Postagentur, welche durch die Gemeindeverwaltung betrieben wird.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Die Gebühren werden im Kanton grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip finanziert. Ein Teil der Kosten jedoch werden wegen unserer strukturellen Schwäche über den Finanzausgleich mitgetragen. Dabei werden die Zuschüsse aus den Gemeindemitteln nach der Abrechnung zu den Normaufwandabgeltungen addiert und als Strukturbeitrag angerechnet.

In der Kostenart 31 sind die Quellrechte für die Wasserversorgung Stoos an die OAK enthalten. Sie betragen Fr. 21'500.--. Die Nutzungsbeschränkung für die Genossame Morschach kostet seinerseits Fr. 5'200.--.

Die Abschreibungen sind in der Kostenart 33 enthalten und fallen entsprechend der Nutzungsdauer linear an. Die Wasserversorgung braucht keinen Zuschuss aus Gemeindemitteln (als Folge der Änderung der Abschreibungsmethode), sondern kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung planen (Kostenart 90).

7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

In der Kostenart 31 "Sachaufwand" sind Kosten für die Digitalisierung des GEP enthalten (Fr. 30'000.--).

Die Entsorgungskosten für das Abwasser unserer Gemeinde bei den drei Abwasserreinigungsanlagen (ARA Schwyz, Muotathal und Sisikon) belaufen sich auf erwartete Fr. 216'000.-- (Transferaufwand, Kostenart 36). Die Gebühren für das Abwasser werden nach dem erlassenen Reglement erhoben.

Aus der Verpflichtung für die Spezialfinanzierung Abwasser müssen zum Ausgleich der Betriebsrechnung Fr. 27'800.-- entnommen werden.

7300 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Im Bereich der Abfallentsorgung sind die Folgekosten

der Investitionen für die Kehrichtsammelstellen Morschach und Stoos enthalten. Der Gütertransport mit der Stoosbahn belastet die Gemeinde mit Fr. 18'000.- Für den speziellen Entsorgungsaufwand entschädigt uns der ZKRI mit Fr. 30'000.--. Die für die Bevölkerung organisierten Plastik- und Grüngutsammlungen stehen mit Fr. 26'000.-- zu Buche. Damit wurde weitestgehend der illegalen Entsorgung dieser beiden Abfallkategorien Einhalt geboten. Aufgrund der neuen Überbauungen in Morschach muss ein neuer Unterflurcontainer angeschafft werden. Für die historischen Untersuchungen unserer ehemaligen Kehrichtdeponien mussten Fr. 15'000.-- eingestellt werden.

In der Kostenart 39 "Interne Verrechnung von Dienstleistungen" sind die verrechneten Personalkosten des Werkdienstes sowie die Zinsverrechnung enthalten.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden nach dem erlassenen Reglement eingefordert. Der geplante Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto zugunsten dieser Spezialfinanzierung belastet. Für das Jahr 2021 beträgt der geplante Zuschuss aus dem Verpflichtungskonto Fr. 56'100.--. Das Konto über die Verpflichtung für die Abfallwirtschaft beträgt noch Fr. 15'552.--. Falls das Defizit in dieser Funktion weiter anhält, genügen die Reserven nicht mehr und eine Erhöhung der Tarife oder ein Strukturbeitrag des Kantons müssen erfolgen.

Übriger Umweltschutz und Raumordnung

In der Kostenstelle 7690 "Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung" sind die Kosten für Projekte der Energiestadt enthalten. Diese Projekte werden 2-jährlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Illgau und Muotathal, dem Bezirk Schwyz und dem EW des Bezirks der Labelorganisation eingegeben und die Fortschritte dokumentiert. Im Jahr 2020 wurde eine Rezertifizierung mit grossem Erfolg erreicht.

In der Raumordnung sind weiterhin Kosten für die wieder aufgenommene Nutzungsplanung enthalten. Mit der neuen Gesetzgebung wurde diese zweite Etappe erforderlich (erwartete Kosten 2022: Fr. 20'000.--).

8 Volkswirtschaft

In der Kostenstelle 8400 "Tourismus" ist der Beitrag von Fr. 15'500.-- an Stoos-Muotatal Tourismus (SMT) enthalten.

In der Kostenstelle 8710 "Elektrizität" werden die Erträge aus Provisionen und Beteiligungen verbucht.

2 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

9 Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat schlägt zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission vor, den bisherigen Gemeinde-Steuerfuss von 1.50 Einheiten zu belassen.

Die budgetierten Gemeindesteuererträge wurden den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die allgemeinen Steuern wurden mit Fr. 1'917'600.-- geplant und kommen auf rund Fr. 76'300.-- höher zu stehen als bisher budgetiert. Unsere Gemeinde erhält aus dem Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zusätzlich Fr. 45'300.-- ohne Zweckbindung (Ertragsart 46).

Durch den Kanton wurde der Gemeinde Morschach ein Finanzausgleich für das Jahr 2022 von Fr. 2'530'200.-- zugesichert (plus Fr. 250'000.--). Neu ist dabei ein Soziallastenausgleich enthalten. Zusätzlich erhalten wir kantonale Grundstückgewinnanteile von Fr. 200'400.--. Zusammen erhalten wir somit Fr. 450'400.-- mehr Finanzausgleich als für das Jahr 2021 budgetiert werden konnte.

Die Zinsen für unsere Schulden können trotz den anhaltenden Nettoinvestitionen auf tiefem Niveau von Fr. 55'900.-- veranschlagt werden (anhaltend tiefe Zinsen).

Die neutralen Posten (Zuschüsse aus Gemeindemitteln) betragen Fr. 365'800.--. Die Zuschüsse fallen bei der Feuerwehr und bei der Erschliessung Stoos an.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'984'400.-- (VJ: Fr. 3'476'400.--) geplant. Die geplanten Investitionen sind in der beiliegenden Investitionsrechnung aufgeführt.

Selbstfinanzierung

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 1'392'000.-- (plus Fr. 435'000.--) ergibt sich unter Berücksichtigung des Saldos aus den Spezialfinanzierungen von Fr. 15'400.-- ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'913'100.--, welcher auf dem Kreditweg zu beschaffen sein wird.

Finanzplan 2023 - 2025

Dieser Finanzplan wurde auf Grund der jetzt bekannten Faktoren in Zusammenarbeit mit den Ressortverantwortlichen erstellt. Der Investitionsdruck bleibt nach wie vor hoch.

Folgende Themen sind auf den Traktandenlisten: Sanierungen Gemeindestrassen (Sanierung Lehnenviadukt und Mauer Axensteinstrasse) sowie Schmutzabwasserleitungen Morschach und Stoos. Ab dem Jahr 2024 sind dann die Investitionen in den Schulhausausbau und -sanierung geplant.

Die sehr grossen finanziellen und sachlichen Herausforderungen unserer Kleingemeinde fordern den Gemeinderat und die Verwaltung ausserordentlich. Vorausgesetzt, dass die Finanzausgleichszahlungen in der neuen Periode das Normalmass behalten und sich die tatsächlichen Steuereingänge wieder erholen, können wir auch trotz den umfangreichen Investitionen unseren Finanzausgleich mittel- bis langfristig im Lot behalten. Die Abhängigkeit vom Finanzausgleich ist deutlich ersichtlich. Wir müssen auch mindestens im 2023 noch mit einer nochmaligen Abnahme des vorhandenen Eigenkapitals ausgehen. Dafür ist diese Schwankungsreserve ja auch gedacht.

GEMEINDE MORSCHACH

Paul Tonazzi, Gemeindegemeindefürsprecher

Sandra Kenel, Gemeindegemeindefürsprecherin

2 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

2.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die im Druck vorliegenden Voranschläge 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) seien zu genehmigen.

Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf den bisherigen 1.50 Einheiten der einfachen kantonalen Steuer beibehalten.

2.3 BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag für das Jahr 2022 der Gemeinde Morschach geprüft.

Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Morschach erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 305'300.- zu genehmigen.

Morschach, 27. Oktober 2021

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

2 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

2.4 GESAMTÜBERSICHT 2022 – 2025

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total Betrieblicher Aufwand		6'579'800	6'962'800	6'276'800	6'313'600	6'128'500
Total Betrieblicher Ertrag		-6'129'100	-6'616'000	-6'592'800	-6'596'600	-6'524'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		450'700	346'800	-316'000	-283'000	-395'500
Finanzaufwand		91'900	62'800	71'100	79'100	92'900
Finanzertrag		-109'300	-104'300	-104'300	-104'300	-104'300
Ergebnis aus Finanzierung		-17'400	-41'500	-33'300	-25'200	-11'400
OPERATIVES ERGEBNIS		433'300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS						
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG		433'300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
Total Aufwand		6'671'000	7'025'600	6'347'900	6'392'700	6'221'400
Total Ertrag		-6'238'400	-6'720'300	-6'697'100	-6'700'900	-6'628'300

„+“: Aufwand, Defizit, Verschlechterung „-“: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.4 GESAMTÜBERSICHT 2022 – 2025

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total Investitionsausgaben		3'721'400	4'234'400	2'842'600	3'730'000	4'300'000
Total Investitionseinnahmen		-245'000	-250'000	0	0	0
NETTOINVESTITIONEN		3'476'400	3'984'400	2'842'600	3'730'000	4'300'000

„+“: Aufwand, Defizit, Verschlechterung „-“: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.5 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
220 Allgemeine Dienste				
0220.3133.00 Betriebskosten Einsiedeln	38'100	48'400	10'300	Aufwand RZ Einsiedeln höher
1610 Militärische Verteidigung				
1610.3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	211'000	554'000	343'000	Abschreibung Sanierung Kugelfang Teufböni, Stoos
2120 Primarschule				
2120.3020.00 Löhne der Lehrpersonen	894'000	913'200	19'200	Anpassung Löhne nach PBV
2120.3113.00 Anschaffung Hardware	35'500	15'900	-19'600	2021 Neuanschaffungen iPads im Zusammenhang mit Lehrplan 21
2120.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager	7'300	17'800	10'500	Schullager alle 3 Jahre
2120.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden	54'500	78'000	23'500	Vollkostenbeitrag an Gem. Sisikon + Psychomotorik Gem. Schwyz
2200 Sonderschulen				
2200.3631.00 Beiträge an Kanton und Konkordate	40'200	16'500	-23'700	Weniger Schüler in der Sonderschulung
3420 Freizeit				
3420.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	50'000	62'000	12'000	Unterhalt Wanderwege
4120 Pflegefinanzierung				
4120.3631.00 Beiträge an Kanton und Konkordate	134'000	249'700	115'700	Anpassung Pflegefinanzierung für ungedeckte Pflegekosten. Dafür Entlastung bei den Ergänzungsleistungen.
5220 Ergänzungsleistungen IV				
5220.3631.00 Beiträge an Kanton und Konkordate	52'700	-	-52'700	Finanzierung neu durch Kanton
5320 Ergänzungsleistungen AHV				
5320.3631.00 Beiträge an Kanton und Konkordate	176'500	-	-176'500	Finanzierung neu durch Kanton
5720 Wirtschaftliche Hilfe				
5720.3637.10 Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe an CH Staatsangeh.	50'000	100'000	50'000	Anpassung wirtschaftliche Sozialhilfe an Schweizer Bürger

2.5 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
6150 Gemeindestrassen				
6150.3300.00 Planmässige Abschreibung Sachanlagen	327'000	270'000	-57'000	Lehnenviadukt und Axensteinmauer 2021 nicht realisiert
6190 Strassen n.ag.				
6190.3636.00 Beiträge an priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-	15'000	15'000	Beitrag an die Erstellung Giezenenbrücke (Strassenverbindung zum Stoos)
7200 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)				
7200.3300.00 Planmässige Abschreibung Sachanlagen VV	40'000	50'000	10'000	Anschluss Stoos/Illgau/Muotathal an ARA Schwyz
7300 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)				
7300.3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	-	14'000	14'000	Unterflurcontainer Morschach
9100 Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.4000.00 Einkommenssteuern nat. Personen	1'150'000	1'200'000	50'000	höhere Einkommenssteuern erwartet
9300 / 9500 Finanzausgleich / Grundstückgewinnsteuern	2'280'200	2'730'600	450'400	Höherer Horizontaler Finanzausgleich, höherer Anteil Grundstückgewinnsteuer
9300.4621.50 Normaufwandausgleich				
9300.4622.70 Horizontaler Finanzausgleich				
9500.4601.00 Grundstückgewinnsteuern				

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.1 GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30 Personalaufwand		2'207'800	2'218'300	2'257'500	2'254'900	2'256'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'357'300	1'387'500	1'165'600	1'160'300	1'159'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		957'000	1'392'000	973'000	1'035'000	947'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		1'503'500	1'432'500	1'343'800	1'336'300	1'343'300
37 Durchlaufende Beiträge		0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen		549'600	547'900	534'700	538'500	465'900
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK		4'600	-15'400	2'200	-11'400	-42'800
Total Betrieblicher Aufwand		6'579'800	6'962'800	6'276'800	6'313'600	6'128'500
40 Fiskalertrag Berechnung		-1'828'800	-1'898'800	-1'898'800	-1'898'800	-1'898'800
41 Regalien und Konzessionen Berechnung		-125'000	-125'000	-125'000	-125'000	-125'000
42 Entgelte Berechnung		-974'500	-963'000	-963'000	-963'000	-963'000
43 Verschiedene Erträge Berechnung		0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spf Berechnung		0	0	0	0	0
46 Transferertrag Berechnung		-2'651'200	-3'081'300	-3'071'300	-3'071'300	-3'071'300
47 Durchlaufende Beiträge Berechnung		0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen		-549'600	-547'900	-534'700	-538'500	-465'900
Total Betrieblicher Ertrag		-6'129'100	-6'616'000	-6'592'800	-6'596'600	-6'524'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		450'700	346'800	-316'000	-283'000	-395'500
34 Finanzaufwand		91'900	62'800	71'100	79'100	92'900
44 Finanzertrag Berechnung		-109'300	-104'300	-104'300	-104'300	-104'300
Ergebnis aus Finanzierung		-17'400	-41'500	-33'200	-25'200	-11'400
OPERATIVES ERGEBNIS		433'300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		0	0	0	0	0
JAHRESERGEBNIS		433'300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Aufwand		6'671'700	7'025'600	6'347'900	6'392'700	6'221'400
Total Ertrag		-6'238'400	-6'720'300	-6'697'100	-6'700'900	-6'628'300

„+“: Aufwand, Defizit, Verschlechterung „-“: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.2 ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung		628'100	647'400	625'300	625'100	611'200
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		140'400	689'900	139'700	139'700	139'700
2 Bildung		1'687'900	1'704'400	1'681'600	1'688'700	1'711'700
3 Kultur, Sport und Freizeit		94'700	90'400	78'400	63'400	63'400
4 Gesundheit		266'400	379'300	384'100	390'900	398'100
5 Soziale Sicherheit		476'300	299'300	249'800	249'900	250'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		889'000	810'500	846'600	894'600	865'900
7 Umweltschutz und Raumordnung		76'100	61'600	46'100	46'200	46'200
8 Volkswirtschaft		-90'000	-90'500	-90'500	-90'500	-90'500
9 Finanzen und Steuern		-3'735'600	-4'287'000	-4'310'300	-4'316'200	-4'402'600
Ertragsüberschuss (-)		433'300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
Aufwandüberschuss (+)						

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		628'100	647'400	625'300	625'100	611'200
01 Legislative und Exekutive		100'700	104'300	103'900	104'200	100'700
0110 Legislative		11'800	11'900	11'800	11'800	11'600
30 Personalaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		9'800	9'900	9'800	9'800	9'600
0120 Exekutive		88'900	92'400	92'100	92'400	89'100
30 Personalaufwand		122'700	125'200	128'200	125'200	125'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		10'700	11'700	8'400	11'700	8'400
49 Interne Verrechnungen		-44'500	-44'500	-44'500	-44'500	-44'500
02 Allgemeine Dienste		527'400	543'100	521'400	520'900	510'500
0210 Finanz- und Steuerverwaltung		120'400	120'000	120'000	120'000	120'000
30 Personalaufwand		134'300	134'400	134'400	134'400	134'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'600	5'600	5'600	5'600	5'600
42 Entgelte		-19'500	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
0220 Allgemeine Dienste, übrige		272'200	287'800	266'800	266'400	256'100
30 Personalaufwand		153'600	153'700	154'700	153'800	153'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		125'400	142'300	120'300	120'300	110'000
36 Transferaufwand		5'700	4'300	4'300	4'800	4'800
42 Entgelte		-12'500	-12'500	-12'500	-12'500	-12'500
0221 Bauverwaltung		102'700	102'700	102'700	102'700	102'700
30 Personalaufwand		14'700	14'700	14'700	14'700	14'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		95'000	95'000	95'000	95'000	95'000
36 Transferaufwand		60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
39 Interne Verrechnungen		13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
42 Entgelte		-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.		32'100	32'600	31'900	31'800	31'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		13'000	13'600	13'000	13'000	13'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
39 Interne Verrechnungen		9'600	9'500	9'400	9'300	9'200
44 Finanzertrag		-14'500	-14'500	-14'500	-14'500	-14'500
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		140'400	689'900	139'700	139'700	139'700
12 Rechtsprechung		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
1200 Rechtsprechung		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
36 Transferaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
14 Allgemeines Rechtswesen		120'200	119'700	119'500	119'500	119'500
1400 Allgemeines Rechtswesen		121'100	120'300	120'300	120'300	120'300
30 Personalaufwand		120'100	120'200	120'200	120'200	120'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		14'500	13'500	13'500	13'500	13'500
36 Transferaufwand			100	100	100	100
42 Entgelte		-13'500	-13'500	-13'500	-13'500	-13'500

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1403 Betreuungswesen		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
36 Transferaufwand		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
1405 Zivilstandsamt		2'600	2'900	2'700	2'700	2'700
36 Transferaufwand		2'600	2'900	2'700	2'700	2'700
1406 Markt-/Wirtschaftswesen		-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
42 Entgelte		-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
15 Feuerwehr						
1500 Feuerwehr						
30 Personalaufwand		49'600	48'300	48'300	48'300	48'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		159'100	134'100	111'900	108'600	110'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		96'000	96'000	96'000	95'000	7'000
34 Finanzaufwand		400	400	400	400	400
39 Interne Verrechnungen		9'500	9'000	8'700	8'300	8'300
42 Entgelte		-123'000	-123'000	-123'000	-123'000	-123'000
44 Finanzertrag		-300	-300	-300	-300	-300
46 Transferertrag		-30'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
49 Interne Verrechnungen		-160'800	-162'000	-139'500	-134'800	-49'100
16 Verteidigung		18'200	568'200	18'200	18'200	18'200
1610 Militärische Verteidigung		4'100	554'100	4'100	4'100	4'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'000	554'000	4'000	4'000	4'000
39 Interne Verrechnungen		100	100	100	100	100
1620 Zivilschutz		14'100	14'100	14'100	14'100	14'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
36 Transferaufwand		10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
39 Interne Verrechnungen		100	100	100	100	100
2 BILDUNG		1'687'900	1'704'400	1'681'600	1'688'700	1'711'700
21 Obligatorische Schule		1'647'700	1'687'900	1'681'600	1'688'700	1'711'700
2110 Kindergarten		52'000	68'900	70'900	71'800	73'000
30 Personalaufwand		96'000	99'800	101'000	102'100	103'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'000	5'200	6'000	5'800	5'800
46 Transferertrag		-49'000	-36'100	-36'100	-36'100	-36'100
2120 Primarstufe		1'103'200	1'133'000	1'150'400	1'148'100	1'158'100
30 Personalaufwand		1'067'000	1'097'300	1'136'700	1'136'700	1'136'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		120'700	110'500	81'000	78'700	88'700
36 Transferaufwand		54'500	78'000	85'500	85'500	85'500
46 Transferertrag		-139'000	-152'800	-152'800	-152'800	-152'800
2140 Musikschulen		54'000	36'100	36'100	36'100	36'100
30 Personalaufwand		23'800	500	500	500	500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'700	2'100	2'100	2'100	2'100
36 Transferaufwand		37'500	33'500	33'500	33'500	33'500
42 Entgelte		-12'000				

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
2170 Schulliegenschaften		326'500	333'200	311'200	317'200	329'500
30 Personalaufwand		149'600	144'200	144'000	144'000	144'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		90'300	112'100	90'500	89'000	89'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		101'000	92'000	92'000	92'000	92'000
36 Transferaufwand		200	200	200	200	200
39 Interne Verrechnungen		5'400	4'700	4'500	12'000	23'900
44 Finanzertrag		-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
49 Interne Verrechnungen		-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
2180 Tagesbetreuung		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
36 Transferaufwand		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
2190 Schulleitung		47'700	47'700	44'000	44'000	46'000
30 Personalaufwand		16'500	16'500	16'500	16'500	16'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'700	11'700	9'700	9'700	11'700
36 Transferaufwand		15'500	15'500	13'800	13'800	13'800
39 Interne Verrechnungen		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.		49'300	54'000	54'000	56'500	54'000
30 Personalaufwand		18'300	18'300	18'300	18'300	18'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		31'000	35'700	35'700	38'200	35'700
22 Sonderschulen		40'200	16'500			
2200 Sonderschulen		40'200	16'500			
36 Transferaufwand		40'200	16'500			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		94'700	90'400	78'400	63'400	63'400
32 Kultur, übrige		23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
3290 Kultur, n.a.g.		23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
36 Transferaufwand		23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
34 Sport und Freizeit		71'700	67'400	55'400	40'400	40'400
3410 Sport		6'100	5'800	5'800	5'800	5'800
36 Transferaufwand		6'100	5'800	5'800	5'800	5'800
3420 Freizeit		65'600	61'600	49'600	34'600	34'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		51'000	63'000	51'000	51'000	51'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		16'000				
36 Transferaufwand		43'600	43'600	43'600	28'600	28'600
46 Transferertrag		-45'000	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000
4 GESUNDHEIT		266'400	379'300	384'100	390'900	398'100
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		155'300	268'700	275'500	282'300	289'200
4120 Pflegefinanzierung		134'000	249'700	256'600	263'600	270'500
36 Transferaufwand		134'000	249'700	256'600	263'600	270'500
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime		21'300	19'000	18'900	18'700	18'700

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		19'000	17'000	17'000	17'000	17'000
39 Interne Verrechnungen		2'300	2'000	1'900	1'700	1'700
42 Ambulante Krankenpflege		89'100	89'100	87'100	87'100	87'100
4210 Ambulante Krankenpflege		81'600	81'600	79'600	79'600	79'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		300	300	300	300	300
36 Transferaufwand		81'300	81'300	79'300	79'300	79'300
4220 Rettungsdienste		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
36 Transferaufwand		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
43 Gesundheitsprävention		22'000	21'500	21'500	21'500	21'800
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige		15'000	15'000	15'000	15'000	15'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand						300
36 Transferaufwand		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
4330 Schulgesundheitsdienst		7'000	6'500	6'500	6'500	6'500
30 Personalaufwand		6'000	2'000	2'000	2'000	2'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'000	4'500	4'500	4'500	4'500
5 SOZIALE SICHERHEIT		476'300	299'300	249'800	249'900	250'000
51 Krankheit und Unfall		80'500	78'000	78'200	78'200	78'300
5120 Prämienverbilligungen		80'500	78'000	78'200	78'200	78'300
36 Transferaufwand		80'500	78'000	78'200	78'200	78'300
52 Invalidität		52'700				
5220 Ergänzungsleistungen IV		52'700				
36 Transferaufwand		52'700				
53 Alter + Hinterlassene		183'500	7'000	7'000	7'000	7'000
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		-500	-500	-500	-500	-500
46 Transferertrag		-500	-500	-500	-500	-500
5320 Ergänzungsleistungen AHV		176'500				
36 Transferaufwand		176'500				
5350 Leistungen an das Alter		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
36 Transferaufwand		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
54 Familie und Jugend		32'200	35'800	35'800	35'800	35'800
5430 Alimentenbevorschussung & -inkasso		7'000	10'600	10'600	10'600	10'600
36 Transferaufwand		12'000	15'600	15'600	15'600	15'600
46 Transferertrag		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5440 Jugendschutz		15'300	15'300	15'300	15'300	15'300
36 Transferaufwand		15'300	15'300	15'300	15'300	15'300

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5450 Leistungen an Familien		9'900	9'900	9'900	9'900	9'900
36 Transferaufwand		9'900	9'900	9'900	9'900	9'900
57 Sozialhilfe und Asylwesen		127'400	178'500	128'800	128'900	128'900
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		70'000	120'000	70'000	70'000	70'000
36 Transferaufwand		80'000	130'000	80'000	80'000	80'000
46 Transferertrag		-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
5790 Fürsorge, n.a.g.		57'400	58'500	58'800	58'900	58'900
30 Personalaufwand		16'100	17'200	17'500	17'600	17'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'900	3'900	3'900	3'900	3'900
36 Transferaufwand		35'400	35'400	35'400	35'400	35'400
39 Interne Verrechnungen		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG		889'000	810'500	846'600	894'600	865'900
61 Strassenverkehr		770'500	705'300	739'800	787'800	759'100
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen		712'600	641'500	710'500	763'500	734'800
30 Personalaufwand		191'300	191'600	192'100	192'200	192'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		262'000	248'600	218'600	218'600	218'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		327'000	270'000	353'000	405'000	377'000
39 Interne Verrechnungen		36'400	32'000	39'300	41'900	41'200
44 Finanzertrag		-10'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46 Transferertrag		-23'000	-23'000	-13'000	-13'000	-13'000
49 Interne Verrechnungen		-71'100	-72'700	-74'500	-76'200	-76'200
6151 Parkplätze		-64'000	-64'000	-64'000	-64'000	-64'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
44 Finanzertrag		-65'000	-65'000	-65'000	-65'000	-65'000
6180 Privatstrassen		106'900	112'800	93'300	88'300	88'300
30 Personalaufwand		5'100	5'100	5'100	5'100	5'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		15'500	11'000	11'000	6'000	6'000
36 Transferaufwand		91'300	101'700	82'200	82'200	82'200
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
6190 Strassen, n.a.g.		15'000	15'000			
36 Transferaufwand		15'000	15'000			
62 Öffentlicher Verkehr		119'000	105'500	107'100	107'100	107'100
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr		119'000	105'500	107'100	107'100	107'100
36 Transferaufwand		119'000	105'500	107'100	107'100	107'100
63 Verkehr, übrige						
6330 Sonstige Transportsysteme						
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		194'000	194'000	194'000	194'000	194'000
39 Interne Verrechnungen		10'200	9'800	9'000	7'800	7'100
49 Interne Verrechnungen		-204'200	-203'800	-203'000	-201'800	-201'100

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
64 Nachrichtenübermittlung		-500	-300	-300	-300	-300
6400 Nachrichtenübermittlung		-500	-300	-300	-300	-300
30 Personalaufwand		13'300	13'500	13'500	13'500	13'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
42 Entgelte		-17'000	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		76'100	61'600	46'100	46'200	46'200
71 Wasserversorgung						
7101 Wasserwerk						
30 Personalaufwand		800	6'800	800	800	800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		63'000	63'000	63'000	63'000	63'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		62'000	62'000	62'000	62'000	62'000
39 Interne Verrechnungen		16'000	16'100	15'900	15'300	15'100
42 Entgelte		-220'000	-220'000	-220'000	-220'000	-220'000
44 Finanzertrag		-1'400	-1'400	-1'400	-1'400	-1'400
90 Abschluss Erfolgsrechnung		79'600	73'500	79'700	80'300	80'500
72 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		78'000	76'300	47'300	47'300	47'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		40'000	50'000	98'000	109'000	137'000
36 Transferaufwand		216'000	216'000	216'000	216'000	216'000
39 Interne Verrechnungen		11'900	15'500	18'400	19'100	22'800
42 Entgelte		-330'000	-330'000	-330'000	-330'000	-330'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-15'900	-27'800	-49'700	-61'400	-93'100
73 Abfallwirtschaft						
7300 Abfallwirtschaft						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		106'200	149'100	114'400	115'600	115'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		63'000	22'000	22'000	22'000	22'000
39 Interne Verrechnungen		49'900	50'000	51'400	52'700	52'600
42 Entgelte		-135'000	-135'000	-135'000	-135'000	-135'000
46 Transferertrag		-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-54'100	-56'100	-22'800	-25'300	-25'200
75 Arten- und Landschaftsschutz		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
7500 Arten- und Landschaftsschutz		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
36 Transferaufwand		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung		6'300	6'300	6'300	6'300	6'300
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		6'300	6'300	6'300	6'300	6'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		6'300	6'300	6'300	6'300	6'300

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
77 Übriger Umweltschutz		24'800	25'300	19'800	19'900	19'900
7710 Friedhof und Bestattung		18'700	19'200	13'700	13'800	13'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		7'500	7'900	2'200	2'200	2'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
39 Interne Verrechnungen		5'200	5'300	5'500	5'600	5'600
42 Entgelte		-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
7790 Umweltschutz, n.a.g.		6'100	6'100	6'100	6'100	6'100
30 Personalaufwand		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
36 Transferaufwand		1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
39 Interne Verrechnungen		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
79 Raumordnung		38'000	23'000	13'000	13'000	13'000
7900 Raumordnung		38'000	23'000	13'000	13'000	13'000
30 Personalaufwand		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		37'000	22'000	12'000	12'000	12'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT		-90'000	-90'500	-90'500	-90'500	-90'500
81 Landwirtschaft		2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
8130 Produktionsverbesserungen Vieh		2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
36 Transferaufwand		2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
84 Tourismus		29'000	28'500	28'500	28'500	28'500
8400 Tourismus		29'000	28'500	28'500	28'500	28'500
30 Personalaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'500	3'000	3'000	3'000	3'000
36 Transferaufwand		15'500	15'500	15'500	15'500	15'500
39 Interne Verrechnungen		8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
85 Industrie, Gewerbe, Handel		6'700	6'700	6'700	6'700	6'700
8500 Industrie, Gewerbe, Handel		6'700	6'700	6'700	6'700	6'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
36 Transferaufwand		5'300	5'300	5'300	5'300	5'300
87 Brennstoffe und Energie		-128'000	-128'000	-128'000	-128'000	-128'000
8710 Elektrizität		-128'000	-128'000	-128'000	-128'000	-128'000
41 Regalien und Konzessionen		-125'000	-125'000	-125'000	-125'000	-125'000
44 Finanzertrag		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000

3 ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025

3.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
9 FINANZEN UND STEUERN		-3'735'600	-4'287'000	-4'310'300	-4'316'200	-4'402'600
91 Steuern		-1'841'300	-1'917'600	-1'917'600	-1'917'600	-1'917'600
9100 Steuern		-1'841'300	-1'917'600	-1'917'600	-1'917'600	-1'917'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
34 Finanzaufwand		6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
40 Fiskalertrag		-1'828'800	-1'898'800	-1'898'800	-1'898'800	-1'898'800
46 Transferertrag		-39'000	-45'300	-45'300	-45'300	-45'300
93 Finanz- und Lastenausgleich		-2'280'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200
9300 Finanz- und Lastenausgleich		-2'280'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200
46 Transferertrag		-2'280'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200
95 Ertragsanteile, übrige			-200'400	-200'400	-200'400	-200'400
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung			-200'400	-200'400	-200'400	-200'400
46 Transferertrag			-200'400	-200'400	-200'400	-200'400
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung		20'900	-4'100	-4'100	-4'100	-4'100
9610 Zinsen		20'900	-4'100	-4'100	-4'100	-4'100
34 Finanzaufwand		85'000	55'900	64'200	72'200	86'000
44 Finanzertrag		-4'100	-4'100	-4'100	-4'100	-4'100
49 Interne Verrechnungen		-60'000	-55'900	-64'200	-72'200	-86'000
97 Rückverteilungen			-500	-500	-500	-500
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe			-500	-500	-500	-500
46 Transferertrag			-500	-500	-500	-500
99 Nicht aufgeteilte Posten		365'000	365'800	342'500	336'600	250'200
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge		365'000	365'800	342'500	336'600	250'200
39 Interne Verrechnungen		365'000	365'800	342'500	336'600	250'200

4 INVESTITIONSRECHNUNG 2022 - 2025

4.1 ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		350'000	550'000			
2 Bildung		150'000	80'000		2'000'000	3'000'000
3 Kultur, Sport und Freizeit						
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		1'555'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'00
7 Umweltschutz und Raumordnung		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
NETTOINVESTITIONEN		3'476'400	3'984'400	2'842'600	3'730'000	4'300'000

4 INVESTITIONSRECHNUNG 2022 - 2025

4.2 INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		350'000	550'000			
16 Verteidigung		350'000	550'000			
1610 Militärische Verteidigung		350'000	550'000			
50 Sachanlagen		450'000	800'000			
61 Rückerstattungen		-100'000	-250'000			
2 BILDUNG		150'000	80'000		2'000'000	3'000'000
21 Obligatorische Schule		150'000	80'000		2'000'000	3'000'000
2170 Schulliegenschaften		150'000	80'000		2'000'000	3'000'000
50 Sachanlagen		150'000	80'000		2'000'000	3'000'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		1'555'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'000
61 Strassenverkehr		1'555'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'000
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen		1'555'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'000
50 Sachanlagen		1'700'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'000
61 Rückerstattungen		-145'000				
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000
72 Abwasserbeseitigung		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000
7200 Abwasserbeseitigung		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000
50 Sachanlagen		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000

5 KENNZAHLEN 2022 - 2025

Entwicklung	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		433'300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
	keine Berechnung, da Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag ab 1.1.21 neu berechnet wird					
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		2'948'100	2'913'100	1'518'200	2'398'200	2'988'900
	keine Berechnung, da Nettoschuld / Nettovermögen ab 1.1.21 neu berechnet wird					
Nettoschuld pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt. 0 - 1'000 CHF 1'001 - 2'500 CHF 2'501 - 5'000 CHF > 5'000 CHF						
	keine Berechnung, da Kennzähl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						
	keine Berechnung, da Kennzähl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.		15.20%	26.89%	46.59%	35.71%	30.49%
	keine Berechnung, da Kennzähl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.		9.29%	17.36%	21.49%	21.61%	21.28%
	keine Berechnung, da Kennzähl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.		1.42%	0.83%	0.97%	1.10%	1.32%
	keine Berechnung, da Kennzähl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.		18.24%	23.39%	16.76%	17.90%	16.69%
	keine Berechnung, da Kennzähl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.		41.90%	45.36%	37.01%	43.57%	46.99%
	keine Berechnung, da Kennzähl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					

GEMEINDESCHREIBER: ERTEILUNG DER ANSTELLUNGSKOMPETENZ AN DEN GEMEINDERAT

Ausgangslage

Das alte Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) sah für den Gemeindegeschreiber zwingend die Volkswahl vor. Das neue GOG vom 25. Oktober 2017 geht in § 67 Abs. 1 weiterhin grundsätzlich von der Wahl durch die Stimmberechtigten aus. § 67 Abs. 2 GOG ermöglicht aber den Gemeinden anstelle der Volkswahl die Anstellung des Gemeindegeschreibers durch den Gemeinderat. Eine solche Regelung bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten in Form einer Kompetenzabtretung. Der Gemeindegeschreiber kann nach erfolgter Kompetenzdelegation mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag gemäss dem jeweiligen Personal- und Besoldungsreglement durch den Gemeinderat angestellt werden. Der öffentlich-rechtliche Arbeitsvertrag unterscheidet sich vom zivilrechtlichen Arbeitsvertrag vor allem dadurch, dass im Streitfall nicht das Bezirksgericht, sondern das Verwaltungsgericht über Forderungen des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber entscheidet.

Vorteile einer Kompetenzdelegation

Der Gemeinderat sieht die Vorteile vor allem in der Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und erwartet mit dem neuen Verfahren eine breitere Auswahl. Die Erfahrung anderer Gemeinden zeigt, dass eine Volkswahl viele qualifizierte Kandidaten und Kandidatinnen abhält oder ein vorzeitiger Rückzug erfolgt. Dies basiert vor allem auf dem Hintergrund, dass sich solche Bewerber meist in guter Anstellung befinden und sich so öffentlich outen müssen. Bei einer Volkswahl besteht auch das Risiko, nicht gewählt zu werden. Das wiederum kann die berufliche Laufbahn oder Weiterentwicklung bei einem ungekündigten Anstellungsverhältnis stark beeinträchtigen.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Funktion und das Berufsverständnis des Gemeindegeschreibers verändert haben und weiter verändern wird. Vom Gemeindegeschreiber werden sowohl Führungsqualitäten wie auch umfassende fachliche Fähigkeiten erwartet. Welche Anforderung und Qualitäten im Zeitpunkt einer Neubesetzung im Vordergrund stehen, kann der Gemeinderat am besten beurteilen.

Früher war der Gemeindegeschreiber auch ein stark politisch geprägtes Amt. Viele Gemeindegeschreiber übten ihr Amt für viele Jahre, ja gar beinahe für ein ganzes Berufsleben aus und erlangten dadurch im Gemeinderat eine

Dominanz. Heute ist der Gemeindegeschreiber ein Beruf wie ein anderer, auch wenn, wie erwähnt, besondere Qualitäten verlangt sind. Es ist aber viel eher damit zu rechnen, dass sich ein Amtsinhaber nach einigen Jahren nach einer neuen Tätigkeit umsieht. Die Anstellungskompetenz des Gemeinderates erleichtert die schnelle Wiederbesetzung der Stelle. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren läuft im Hintergrund ab. Die Wahlvorbereitungszeit und die Wahlen (mit Beschwerdefrist) fallen weg.

Die einseitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die Gemeinde wird erleichtert. Wird der Gemeindegeschreiber auf eine feste Amtsdauer von vier Jahren gewählt, kann ihm, wenn überhaupt, vor deren Ablauf nur unter sehr erschwerten Bedingungen gekündigt werden. Zudem können damit Ansprüche auf eine Abfindung ausgelöst werden.

Fazit:

Das Gemeindegeschreiberamt ist kein politisches Mandat, sondern eine Verwaltungsstelle. Eine Volkswahl steht mit der heutigen Funktion des Gemeindegeschreibers als Chef der Verwaltung nicht mehr in Einklang.

Auswirkungen für die pendente Erneuerungswahl

An der Urnenabstimmung vom 20. April 2018 wurde Thomas Holl als Gemeindegeschreiber mit einer Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Diese läuft am 30. Juni 2022 ab. Ab 1. Juli 2022 würde deshalb der Gemeindegeschreiber neu mittels Arbeitsvertrag vom Gemeinderat angestellt.

Abstimmung

Die Urnenabstimmung über dieses Sachgeschäft findet am 13. Februar 2022 statt.

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Gemeinderat sei in Anwendung von §67 Abs.2 des Gemeindeorganisationsgesetzes vom 25. Oktober 2017 die Kompetenz zu erteilen, den Gemeindegeschreiber mit öffentlich-rechtlichem Arbeitsvertrag anzustellen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Morschach, 5. November 2021

GEMEINDERAT MORSCHACH

PERSONAL- UND BESOLDUNGSREGLEMENT: KOMPETENZDELEGATION AN DEN GEMEINDERAT

Nach geltendem Recht beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über den Erlass eines Personal- und Besoldungsreglements. Fehlt ein solches, richtet sich das Arbeitsverhältnis der Angestellten der Gemeinde nach dem Personal- und Besoldungsrecht des Kantons. Wird dem Gemeinderat die Kompetenz zum Erlass eines eigenen Reglements eingeräumt, können die Arbeitsverhältnisse flexibler gestaltet und besser auf die Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtet werden. Anpassungen können schnell erfolgen, ohne dass zuvor jeweils eine Volksabstimmung durchzuführen ist.

Ausgangslage

§12 des Gemeindeorganisationsgesetzes vom 25. Oktober 2017 (GOG) regelt die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten in Bezug auf das Personalrecht des Gemeindepersonals wie folgt:

3. Beschlussfassung an der Urne

a) Sachgeschäfte

1. Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über:

a)....

e) den Erlass eines Personal- und Besoldungsreglements für die Mitarbeiter der Gemeinde und ihrer Anstalten;

f) - j)

2. Sie können den Erlass eines Personal- und Besoldungsreglements dem Gemeinderat übertragen.

Von dieser Kompetenzdelegation ist in Morschach bisher nicht Gebrauch gemacht worden. Somit kommt für das Anstellungsverhältnis des Gemeindepersonals §71 Abs. 2 GOG mit folgendem Wortlaut zur Anwendung:

"3 Enthält das Personal- und Besoldungsrecht der Gemeinde keine Bestimmungen, richtet sich das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter der Gemeinde in Bezug auf Begründung, Dauer und Beendigung sowie allgemeine Rechte und Pflichten nach dem Personal- und Besoldungsrecht des Kantons."

Vorteile einer Kompetenzdelegation

Gerade für kleinere Gemeinden macht die Übernahme des kantonalen Personalrechts grundsätzlich Sinn. Sie können sich so am kantonalen Recht orientieren und müssen sich nicht vertieft mit eigenem Personalrecht

befassen. Daran soll sich auch nach einer Kompetenzdelegation an den Gemeinderat grundsätzlich nichts ändern. Die Verhältnisse von Kanton und Gemeinden sind indessen nicht vollständig kongruent und es besteht durchaus Bedarf, in einzelnen Bereichen vom kantonalen Recht abzuweichen und eigene Regeln zu erlassen. Zu erwähnen sind (nicht abschliessend) etwa die Anstellung nach Privat- oder öffentlichem Recht, die Lohnfortzahlung bei Krankheit, die Arbeitszeiten, Spesen, aber auch der Zeitpunkt der Pensionierung, die Kündigungsfristen oder die Frage des Lohnsystems. Die schnellen gesellschaftlichen Änderungen gerade auch im Berufsalltag und im Arbeitsrecht führen dazu, dass das kantonale Recht öfters als früher revidiert wird und Neuerungen oder Systemänderungen schneller eingeführt werden. Eine Revision ist zurzeit im Gang. Dabei steht beispielsweise eine Pensionierung erst mit 67 zur Debatte. Aufgrund von §71 Abs. 2 GOG ist die Gemeinde gezwungen, diese Entwicklungen vollständig mitzumachen und kantonal beschlossene Änderungen unverändert auch kommunal anzuwenden.

Der Gemeinderat hat schon 2014 auf die Gemeindebedürfnisse ausgerichtete "Ergänzende Bestimmungen zum kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz" erlassen. Inwieweit diese Rechtsbestand haben, ist gemäss §71 Abs. 2 GOG offen. Mit einer Kompetenzdelegation an den Gemeinderat, diese gestützt auf §12 Abs. 2 GOG, wird eine klare und eindeutige Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinde Morschach dort, wo es sich aufdrängt, schnell und einfach vom kantonalen Recht abweichende Bestimmungen erlassen kann, ohne dass hierfür jeweils eine kommunale Volksabstimmung erforderlich ist. Denselben Weg ist schon vor Jahren beispielsweise die Gemeinde Lauerz gegangen.

Fazit

Mit dem Erlass eigener personalrechtlicher Bestimmungen, diese in Ergänzung zum kantonalen Personal- und Besoldungsrecht, kann die Gemeinde die Anstellungsverhältnisse mit ihrem Personal flexibler und bedarfsgerechter ausgestalten. Der Spielraum wird vergrössert. Kantonale Bestimmungen müssen diesfalls nur dann und insoweit übernommen und angewandt werden, als dies vom Gemeinderat für sinnvoll erachtet wird. Zudem können zusätzlich abweichende Regelungen beschlossen werden.

TRAKTANDUM 4

Dabei geht es keineswegs darum, das eigene Personal schlechter zu stellen als dasjenige des Kantons. Ziel ist vielmehr, auch im Personalrecht die kommunale Entscheidungshoheit zu wahren und die nach Dafürhalten des Gemeinderates angemessenen Anstellungsbedingungen in eigener Kompetenz festzulegen. Beabsichtigt wird ein modernes und flexibles Arbeitsrecht, das sich möglichst weitgehend an den Standards des privaten Arbeitsrechts orientiert (Angleichung an die Privatwirtschaft).

Abstimmung

Die Urnenabstimmung über dieses Sachgeschäft findet am 13. Februar 2022 statt.

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Gemeinderat sei in Anwendung von §12 Abs. 2 des Gemeindeorganisationsgesetzes vom 25. Oktober 2017 die Kompetenz zum Erlass eines Personal- und Besoldungsreglements zu erteilen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Morschach, 5. November 2021

GEMEINDERAT MORSCHACH

EINBÜRGERUNG ARUSHAN JEYAKUMAR



ANGABEN ZUM GESUCHSTELLER

Name und Vorname	Arushan Jeyakumar
Geburtsdatum	30.03.2001
Geburtsort	Altdorf UR
Staatsangehörigkeit	Sri Lanka
Adresse	Husmatt 10 6443 Morschach
In der Schweiz wohnhaft seit	Geburt
In der Gemeinde Morschach wohnhaft seit	01.08.2008
Zivilstand	ledig
Schule und Ausbildung	
2008 - 2014	Primarschule Morschach
2014 - 2017	Realschule Brunnen
2017 - 2020	Kaufmännisches Bildungszentrum Zug

ALLGEMEIN:

Leumund:

Über Arushan Jeyakumar ist dem Gemeinderat Morschach nichts Nachteiliges bekannt.

Einbürgerungsgespräch:

Das Einbürgerungsgespräch ergab, dass Arushan Jeyakumar sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt.

LEBENS LAUF:

Arushan Jeyakumar wurde am 30. März 2001 in Altdorf UR geboren. Nach dem Kindergarten zog die Familie Jeyakumar von Erstfeld nach Morschach. Arushan Jeyakumar besuchte in Morschach und Brunnen die obligatorische Schule. Anschliessend absolvierte er eine kaufmännische Lehre, die er 2020 mit Erfolg abschloss. Er arbeitet heute als Sachbearbeiter bei der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth in Goldau. In seiner Freizeit treibt er gerne Sport.

Arushan Jeyakumar spricht akzentfrei Schweizerdeutsch. Er ist vollständig integriert und sieht seine Zukunft in der Schweiz.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gesuchsteller Arushan Jeyakumar, 2001, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Morschach, sei in das Bürgerrecht von Morschach aufzunehmen.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'300.00 und wurde vor der Überweisung an die Gemeindeversammlung bezahlt.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Morschach, 5. November 2021

GEMEINDERAT MORSCHACH

Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30
F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2021